

Anlage 2**ERLÄUTERUNGSBERICHT – STAND 09.12.2024****1. Vorhabensträger:**

Frau
Maria Brechhuber
Pröllerstraße 12

D-84130 Dingolfing

Vertreter:
Herr Alfons Brechhuber
Tel: +49 159 03784862
Email: alfons.brechhuber@t-online.de

2. Zweck des Vorhabens:

Da die wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Triebwerksanlage abgelaufen sind, soll im Zuge der Antragstellung die wasserrechtliche Erlaubnis im bestehenden Umfang für den Weiterbetrieb für die nächsten 30 Jahre gemäß § 8 WHG in Verbindung mit § 9 verlängert werden.

Eine Mindestwasserabgabe am Standort ist nicht notwendig, da es sich bei der Anlage Neumühle am Längenmühlbach um kein sog. Ausleitungskraftwerk handelt. Die ökologische Durchgängigkeit ist in Form einer Aufstiegshilfe bereits gegeben. Der bestehende Fischaufstieg soll jedoch zu einem natürlichen Umgehungsgerinne umgebaut werden, da dieser nicht mehr dem aktuellen Wissensstand entspricht. Um die Auffindbarkeit der Fischaufstiegshilfe zu verbessern, wird die Unterwasseranbindung in Richtung Kraftwerk vorverlegt.

3. Bestehende Verhältnisse:**Lage des Vorhabens**

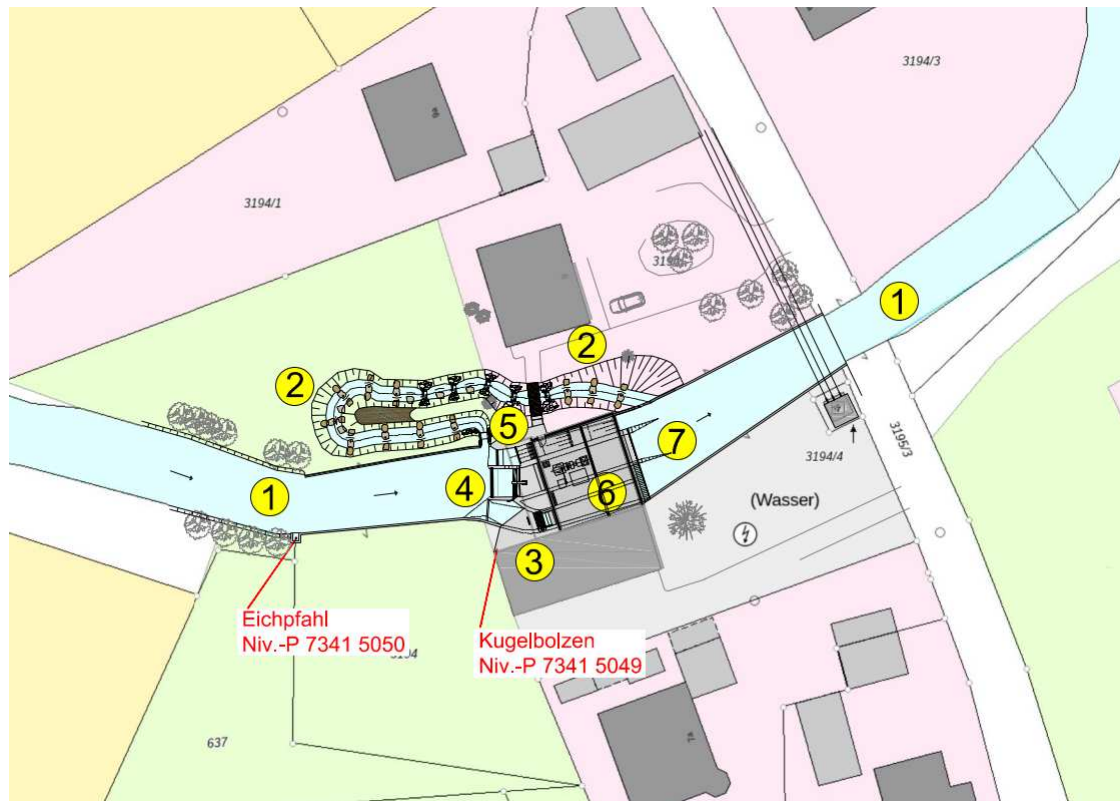
Die vorhandene Anlage befindet sich im Gemeindegebiet des Marktes Pilsting im Landkreis Dingolfing-Landau.

Die Anlage befindet sich auf der Fl. Nr. 4557, Gemarkung Waibling. Dieses Grundstück (Längenmühlbach) ist im Besitz des Marktes Pilsting. Die Nutzung des Grundstückes ist mit dem Wasserrecht entsprechend verbunden.

Das dazugehörige Mühlengebäude befindet sich auf der Fl. Nr. 3194. Dieses Grundstück ist im Besitz der Antragstellerin.



Planauszug Ü-1, Anlage 3



Bauwerksverzeichnis:

- ① Längenmühlbach
- ② Fischeufstieg 200 l/s
- ③ Ableitklappe
- ④ Feinrechen 15 mm
- ⑤ Grundschütze
- ⑥ Turbine $Q = 3,5 \text{ m}^3/\text{s}$
- ⑦ Auslauf

Planauszug Ü-2, Anlage 3

Gewässerbenutzungen

Die Triebwerksanlage wird im Rahmen der bestehenden Wasserrechte betrieben und dient zur Erzeugung von elektrischer Energie, wobei die erteilte wasserrechtliche Erlaubnis schon seit 31.12.2022 ausgelaufen sind.

Der Weiterbetrieb soll im vorhandenen Umfang weiter erfolgen, dazu werden die entsprechenden Nutzungen neu beantragt, siehe Antragsschreiben in der Anlage 1.

Höhenfestpunkte und Stauhöhe:

Am Standort sind folgende Höhenfestpunkte vorhanden:

 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern Alexandrastraße 4 80538 München (089) 2129-0 Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem		Einzelnachweis (BY) Höhenfestpunkt 7341 5050 Erstellt am 13.03.2023	
Punktvermarkung Eichpfahl		Klassifikation Ordnung NivP(4) - Nivellementpunkt 4. Ordnung	
Überwachungsdatum		Lage System ETRS89_UTM32 Messjahr zE [m] N [m] 32767552,528 5397958,942 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 6 cm	
Gemeinde Pilsting		Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe[m] 342,217 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm	
Übersicht DTK25 		Höhe System DE_DHHN12_NOH Messjahr Höhe[m] 1938 342,254 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm	
		Lagebeschreibung Goben, Gobn 9, Eichpfahl-Knopf im Betonschacht am Südufer vom Mühlbach, 26.3 m nordwestlich vom Maschinenhaus, 0.75 m von Ostkante, 0.62 m von Südkante, 0.28 m unter Oberkante	
		Bemerkungen	



Bild Eichpfahl (Kopf+Platte), IB Ederer 16.03.2023

 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern Alexandrastraße 4 80538 München (089) 2129-0 Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem		Einzelnachweis (BY) Höhenfestpunkt 7341 5049 Erstellt am 13.03.2023	
Punktvermarkung Kugelbolzen Überwachungsdatum Gemeinde Pilsting Übersicht DTK25 		Klassifikation Ordnung NivP(4) - Nivellementpunkt 4. Ordnung Lage System ETRS89_UTM32 Messjahr zE [m] N [m] 32767579,013 5397958,571 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 6 cm Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe[m] 343,364 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm Höhe System DE_DHHN12_NOH Messjahr Höhe[m] 1938 343,401 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm Lagebeschreibung Goben, Gobn 9 Neumühle, Maschinenhaus, Nordseite, 0.25 m von Westkante; 0,8 m über Erde Bemerkungen 1995 Identität fraglich	

Die Stauhöhe am Standort Neumühle wird mit Oberkante Eichpfahlplatte angegeben. Diese wurde bezogen auf den amtlichen Höhenpunkt Nr. 7341 5050 mit 342,19 m ü NHN (System DHHN2016) vermessen.

Angaben zum Gewässer „Längenmühlbach“

Zum Längenmühlbach werden folgende Informationen angegeben, Quelle WIKIPEDIA. Genaue Pegeldata sind nicht vorhanden.

Längenmühlbach Mühlbach		Quellhöhe 380 m ü. NNBayernAtlas
		Mündung bei Plattling in die Isar 48° 45′ 53″ N, 12° 52′ 17″ O
		Mündungshöhe 318 m ü. NN^[1]
		Höhenunterschied 62 m
		Sohlgefälle 0,91 ‰
		Länge 68,1 km
Längenmühlbach bei Mammingerschwaigen		Einzugsgebiet 231,08 km²
		Linke Nebenflüsse Moosgraben, Lichtenseer Bach, Köllnbach, Sulzgraben, Laillinger Bach
		Rechte Nebenflüsse Gänsmühlbach 48° 41′ 29″ N, 12° 42′ 15″ O
		Mittelstädte Dingolfing
		Kleinstädte Landau an der Isar, Plattling
		Gemeinden Ergolding (bis 1951), Essenbach, Niederaichbach, Wörth, Niederviehbach, Loiching, Gottfrieding, Mamming, Pilsting, Wallersdorf, Oberpörling, Otzing, Aholming
Daten		
Gewässerkennzahl	DE: 168	
Lage	Landkreise Landshut, Dingolfing-Landau, Deggendorf in Niederbayern	
Flusssystem	Isar	
Abfluss über	Isar → Donau → Schwarzes Meer	
Quelle	Wasserkraftwerk Altheim (oberhalb der Staustufe) 48° 35′ 0″ N, 12° 13′ 7″ O	

Mühle/Kraftwerk	Höhe	Ort	Gemeinde	Bemerkung	Koordinaten
Lengermühle	382	Lengermühle	Essenbach	heute oberhalb der Ausleitung	48° 34' 43" N, 12° 11' 55" O
Zöttlmühle	379	Ohu	Essenbach		48° 35' 40" N, 12° 13' 59" O
Wimmermühle	377	Oberahrain	Essenbach		48° 36' 1" N, 12° 14' 48" O
Pöschlmühle	374	Unterahrain	Essenbach		48° 36' 28" N, 12° 17' 15" O
Neumühle	370	Niederaichbach	Niederaichbach		48° 36' 41" N, 12° 19' 20" O
Bachnermühle	365	Lichtensee	Niederviehbach		48° 37' 30" N, 12° 22' 48" O
Wastlmühle	363	Wastlmühle	Loiching		48° 37' 45" N, 12° 24' 14" O
Zilkermühle (Loichingermühle)	361	Kronwieden	Loiching		48° 38' 0" N, 12° 25' 38" O
Schönbichlmühle	360	Schönbühl	Dingolfing		48° 38' 0" N, 12° 26' 35" O
Rostmühle	358	Grüblhof	Dingolfing		48° 38' 14" N, 12° 28' 5" O
Oberburgermühle	356	Oberburgermühle	Dingolfing		48° 38' 10" N, 12° 29' 21" O
Unterbürgermühle	354	Geratsberg	Dingolfing	abgegangen 1928	48° 38' 27" N, 12° 30' 13" O
Kainzmühle	353	Sossau	Dingolfing		48° 38' 28" N, 12° 30' 41" O
Dollingermühle	350	Gottfriedingerschwaige	Gottfrieding		48° 38' 54" N, 12° 32' 43" O
Siglmühle	347	Rosenau	Mamming		48° 39' 20" N, 12° 34' 22" O
Schmidmühle	346	Mammingerschwaigen	Mamming		48° 40' 6" N, 12° 35' 58" O
Bäckermühle	343	Bäckermühle	Pilsting		48° 40' 38" N, 12° 37' 18" O
Neumühle	342	Neumühle	Pilsting		48° 40' 38" N, 12° 38' 7" O
Strohmeiermühle	340	Pilstingermoos	Pilsting		48° 41' 17" N, 12° 39' 6" O
Pongratzmühle	338	Plankenschwaige	Landau an der Isar		48° 41' 28" N, 12° 41' 7" O
Moosmühle	336	Moosmühle	Landau an der Isar		48° 41' 37" N, 12° 41' 40" O
Radspielermühle	334	Fischermühle	Landau an der Isar		48° 41' 27" N, 12° 43' 41" O
Irrgangmühle	334	Fischermühle	Landau an der Isar	abgegangen?	48° 41' 41" N, 12° 44' 26" O

Ausbauwassermenge der Triebwerksanlage

Die Anlage Neumühle am Längenmühlbach ist mit einer Wassermenge von 3,5 m³/s ausgebaut.

4. Bestandsanlage

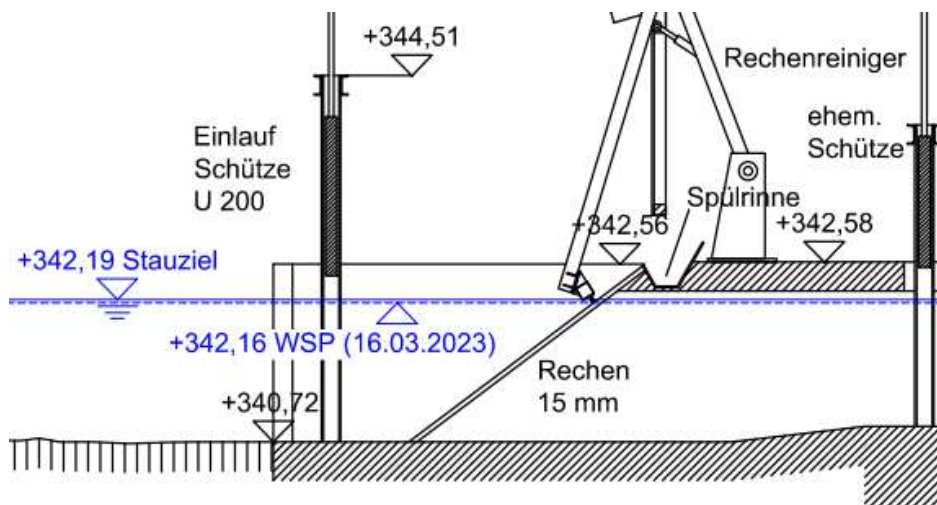
Folgende Anlagenbestandteile sind vorhanden und dienen dazu, das vorhandene Wasserkraftpotenzial zur Erzeugung von regenerativer elektrischer Energie zu erzeugen.

Der Weiterbetrieb der Anlage soll über ein neues Wasserrecht gesichert werden.

1. Feinrechenanlage Bestand:

Technische Daten:

Anzahl der Turbinen:	1 Stück
Turbinenart:	Francis-Turbine
Wassermenge:	3,5 m ³ /s



Rechenfeld vor der Turbine - Vertikalrechen:

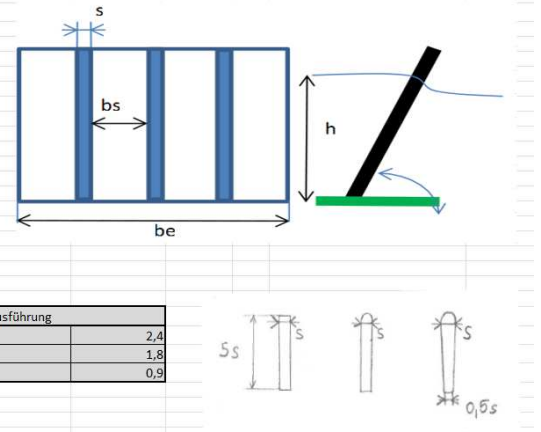
Lichter Stababstand:	15 mm
Wasserstand vor Rechenfeld:	1,45 m
Rechenstablänge:	2,50 m
Rechenfeldbreite:	3,60 m
Rechenfeldfläche:	9,0 m ²
Rechenfeldneigung:	< 45 Grad

Normalgeschwindigkeit „vN“ vor dem Rechenfeld:

$$v_N = 3,5 / 9,0 = 0,40 \text{ m/s} < 0,50 \text{ m/s}$$

Durchfluss	3,5	m ³ /s
dyn. Viskosität H2O	1,00E-06	bei 20 °C
Gravitation	9,81	m/s ²
Auslegung 1		
BESTAND		
Breite Rechenstab (=s)	5	mm
Abstand Rechenstab (=bs)	15	mm
Winkel Rechen (=p)	45°	
Rechenstabtyp	Optimiert	
Kre - Kennzahl	0,9	
ζe	0,148	
Breite Einlauf (=be)	3,60	m
Wasserstand (=h)	1,45	m
Fliessgeschwindigkeit (=va)	0,67	m/s
Verlustrhöhe	0,003	m

Skizze:



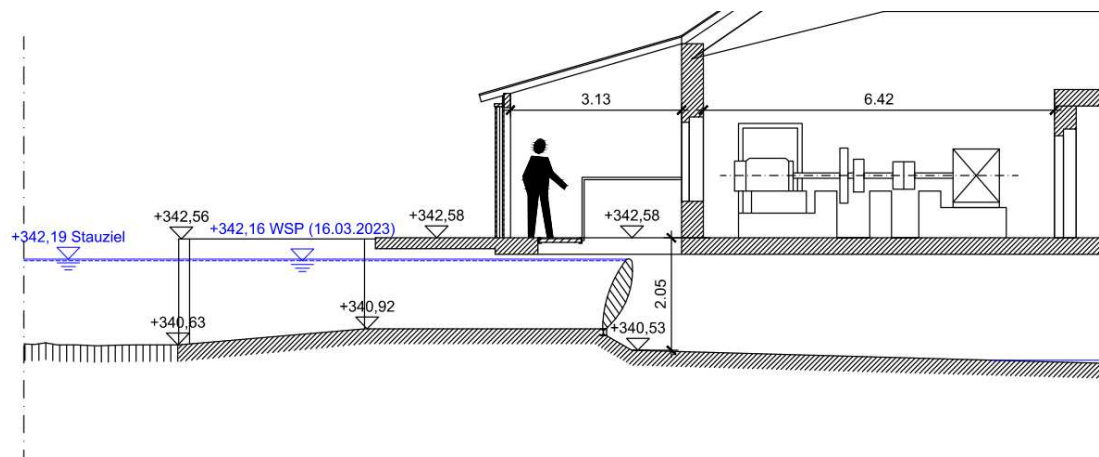
Rechenstabausführung	
Rechteckig	2,4
Abgerundet	1,8
Optimiert	0,9

2. Entlastungsanlagen Bestand:

Technische Daten:

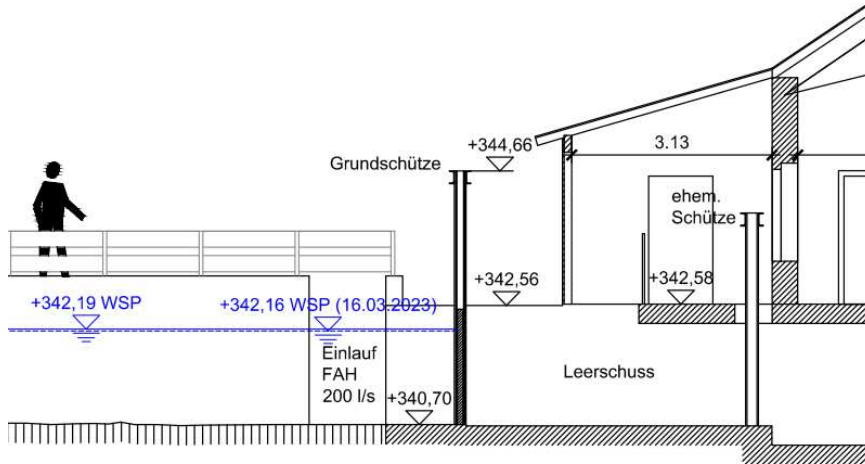
An der Anlage Neumühle sind insgesamt zwei Entlastungsanlagen vorhanden, die bei Turbinenausfall und Überwasserdargebot das ankommende Wasser ableiten können:

- Ableitklappe: Breite 1,9 m, Stauhöhe 1,25 m



Schnitt 1-1
Ableitklappe

- Grundsütze: Breite 2,0 m, Stauhöhe 1,45 m



Ableitmenge Klappe: $5 \text{ m}^3/\text{s} > 3,5 \text{ m}^3/\text{s}$:

[illegible]

Ableitmenge Grundschiütze: $5 \text{ m}^3/\text{s} > 3,5 \text{ m}^3/\text{s}$:

Ausfluss unter Schütz

Eingaben			
Schützbreite	b	2	m
Ausflusshöhe	a	1,2	m
Wsp. Höhe oben	ho	1,45	m
Wsp. Höhe unten	hu	4,8	m
Beiwert Schütz	μ	0,550	
Anlaufgeschwindigkeit	vo	0	m/s

Abfluss unten	
☐	schliessend
☒	strömend

Ausflusstrahl	
☒	frei
☐	bedeckt

Resultate				
kleinste Wassertiefe	h	0,660 m	hu	0,905 m
Geschwindigkeit	v	3,937 m/s	vu	2,870 m/s
Distanz bis Wassersprungbeginn		2,182 m		
Wassersprunglänge ($J_s=0\%$)	L	3,598 m		
Abflussmenge	Q	5,197 m ³ /s		

Ergebnis:

An der Anlage können bis zu $10 \text{ m}^3/\text{s}$ abgeleitet werden. Da insgesamt zwei Ableitsysteme mit je $5 \text{ m}^3/\text{s}$ ($> 3,5 \text{ m}^3/\text{s}$) am Standort vorhanden sind, ist auch der n-1 Fall erfüllt.

3. Fischaufstiegsanlage Bestand/Umbau:

Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit wurde bereits eine Aufstiegsanlage am Standort mit einer Wassermenge von 200 l/s umgesetzt. Dieser entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Wissensstand.

Der bestehende Fischaufstieg wird deshalb zu einem natürlichen Umgehungsgerinne nach dem aktuellen Wissensstand umgebaut. Um die Auffindbarkeit der Fischaufstiegshilfe zu verbessern, wird die Unterwasseranbindung in Richtung Kraftwerk vorverlegt.

Die hydraulische Berechnung des Umgehungsgerinnes kann der Anlage 6 entnommen werden.

Die Lage und Daten der geplanten Fischaufstiegsanlage sind im Plan E-1 dargestellt.



Bild Fischaufstieg-Bestand, IB Ederer 16.03.2023

Die gewählten Abmessungen sind so gewählt, dass dieser Aufstieg für die größenbestimmende Fischart (Barbe/Nase) ausreichend groß ist.

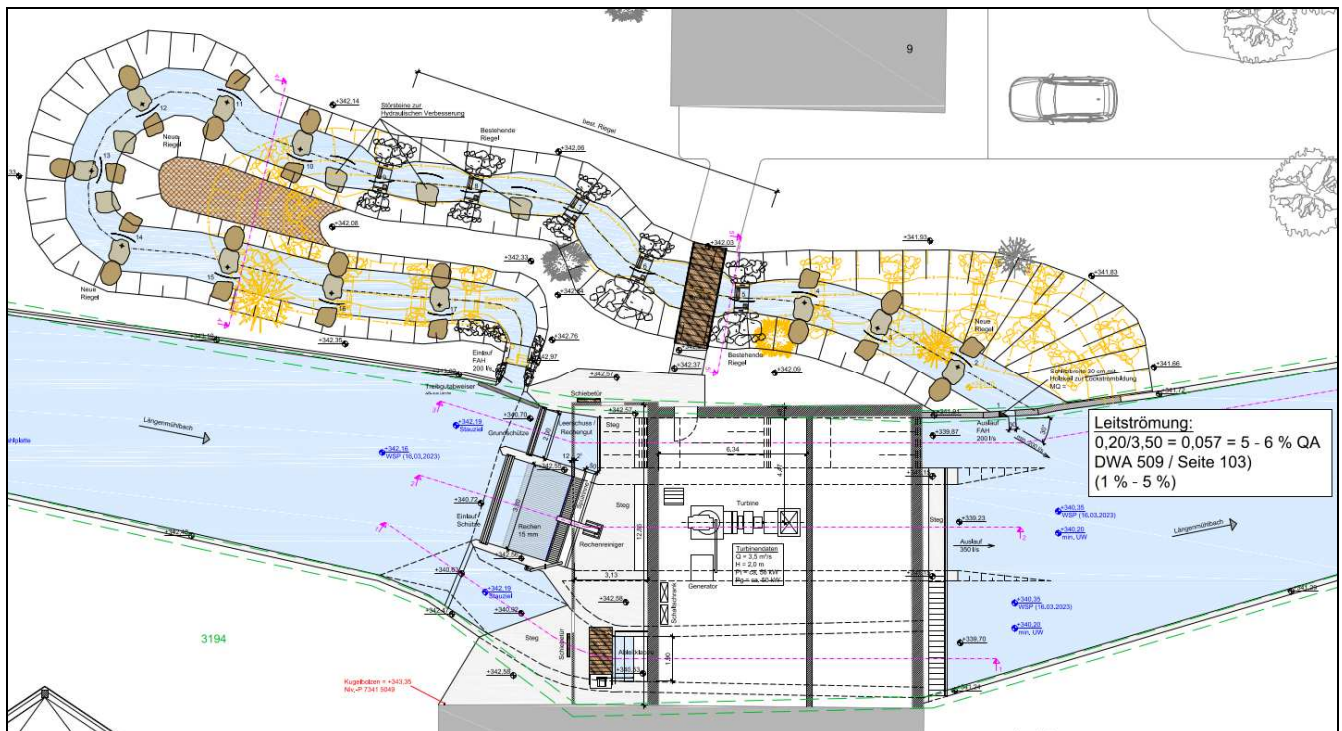
Die Hydraulischen und Geometrischen Bemessungswerte entsprechen den Werten des DWA-M 509.

Im Bereich der Unterwasseranbindung und der vorhandenen schlitzförmigen Anbindung wird eine deutliche Lockströmung aus dem Fischaufstieg erzeugt und somit die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage auch bei höheren Unterwasserständen (W30, MW und W330) sichergestellt und gewährleistet. Die Anbindung des Ein- und Auslaufbereiches der Fischaufstiegshilfe erfolgt über eine leichte Anrampung mit Steinen (Neigung $< 1:2$), damit auch sohlennahe Wassertiere bzw. Fische den Aufstieg bzw. Abstieg nutzen können.

Fischaufstiegsanlage als natürliches Umgehungsgerinne

Grunddaten für Abfluss:

Oberwasser		= +342,19 m = Stauziel
Unterwasser		= +340,20 m = (min. UW)
Gesamthöhe		= ca. 2,00 m
Anzahl Sprünge		= 17 Stück
Beckenanzahl		= 16 Stück
Beckensprung	Δh	= 0,117 m
Beckenlänge	L_{LB}	= 3,00 m (lichte)
Gesamtlänge		= ca. 60,80 m
Beckenbreite b_{So}		= 2,00 m
Schlitzweite	b_s	= $\geq 0,31$ m
Tiefe	h_u	= $\geq 0,500$ m
Sohlanhebung	w	= 0,10 m
Energiedissipation P_D		= ca. 77 W/m3
Abflußmenge Q		= ca. 200 l/s
Neigung		= ca. 1:30



Planauszug E-1 / Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage

Auf der Abbildung auf Seite 13 ist die Linienführung des geplanten Umgehungsgerinnes erkennbar. Die ursprüngliche Linienführung des bestehenden Fischaufstieges ist in gelb dargestellt.

Vergleich Bestand- zu Umbau-Situation Fischaufstieg:

Die grundlegende Linienführung und die Oberwasseranbindung entspricht im Wesentlichen dem Bestandszustand. Mit der neuen Planung ist der Fischaufstieg ca. 5 m länger. Die Anbindung an das Unterwasser wurde im Hinblick auf die Auffindbarkeit verbessert. Der Einstieg in den Fischaufstieg findet nun in unmittelbarer Nähe des Kraftwerkes statt. Der sogenannte „Sackasseneffekt“ kann somit ausgeschlossen werden.

Am letzten Schlitz der FAH wird eine Leitströmung von ca. $v = Q/A = 0,2 \text{ m}^3/\text{s} / (0,3 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}) = 1,33 \text{ m/s}$ erzeugt. Diese garantiert die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage.

Die Umbaumaßnahme der Fischaufstiegsanlage ist eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes der Längsdurchgängigkeit des Längenmühlbachs.

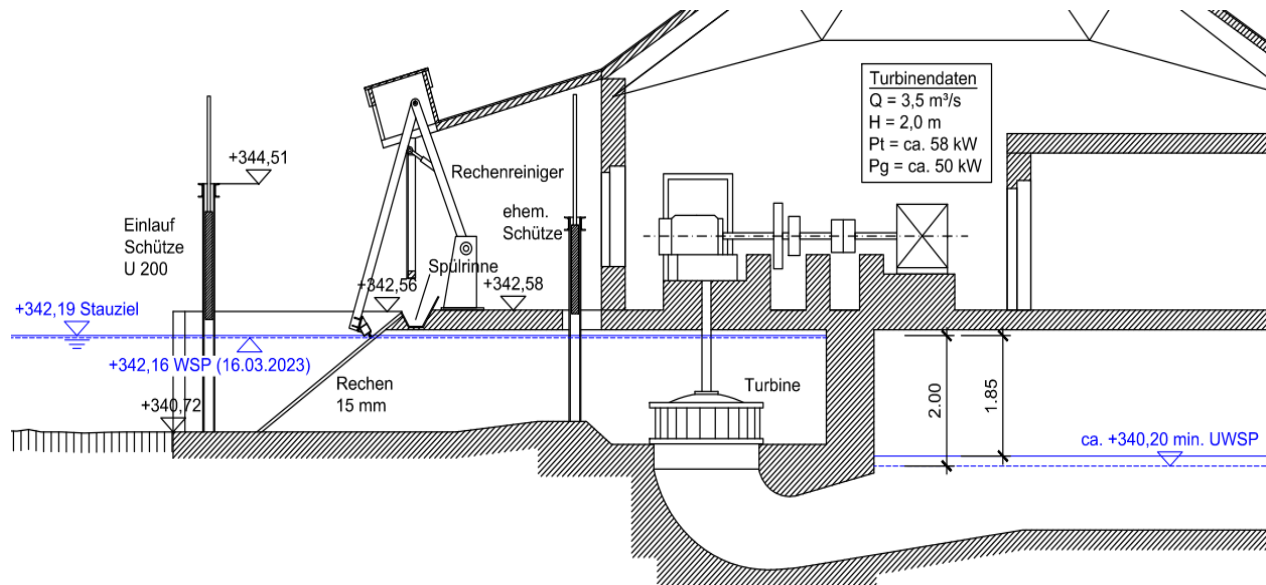
4. Kraftwerk mit Francis-Turbinen Bestand:

Anzahl der Turbinen:	1 Stück
Turbinenart:	Francis-Turbine (Fa. Voith)
Wassermenge Turbine:	3,5 m ³ /s
Fallhöhe:	2,0 m
Turbinenleistung:	58 kW
Elektrische Leistung:	50 kW

Die vorhandene Turbine wird weiterhin mit einer Wassermenge von 3,5 m³/s betrieben. Größere Umbauten sind nicht vorgesehen und notwendig.

Durch das bestehende Kraftwerk mit einer Turbinendotation von 3,5 m³/s wird eine regenerative Energiemenge von ca. 375.000 kWh/Jahr am Standort erzeugt (Ansatz Volllaststunden 7.500 h/Jahr).

Durch den geplanten Weiterbetrieb der bereits seit vielen Jahrzehnten (Turbinenpläne von 1956) vorhandenen Anlage bis maximal 3,5 m³/s, kann weiterhin eine regenerative Energiemenge von ca. 375.000 kWh/Jahr erzeugt werden.



Planauszug E-1, Anlage 3



Bild Bestandsturbine mit Generator, IB Ederer 16.03.2023

5. Mindestwasserabfluss

Eine Mindestwasserabgabe am Standort ist nicht notwendig, da es sich bei der Anlage Neumühle am Längenmühlbach um kein sog. Ausleitungskraftwerk handelt. Die ökologische Durchgängigkeit ist in Form einer Aufstiegsanlage bereits hergestellt und wird mit der geplanten Umbaumaßnahme verbessert.

6. Hydraulischer Nachweis

Die hydraulischen Nachweise der Anlagenteile liegen in der Anlage 6 bei.

7. Hochwasserabfluss

Da keine maßgeblichen baulichen Veränderungen vorgenommen werden und das Gesamtableitvermögen am Standort deutlich über der ankommenden Wassermenge liegt und die Abflussquerschnitte nicht verändert werden, sind keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss am Standort zu erwarten.

8. Grundstücksverhältnisse

Eigentümer der Grundstücke und Anlieger sind aus der Anlage 4 ersichtlich. Die genaue Lage der geplanten Maßnahme ist aus den Plänen der Anlage 3 ersichtlich.

9. Antrag

Da die wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Triebwerksanlage ausgelaufen sind, beantragen wir eine wasserrechtliche Erlaubnis im unten aufgeführten Umfang für den Betrieb für die nächsten 30 Jahre gemäß § 8 WHG in Verbindung mit § 9 für folgende Nutzungen.

- Aufstauen des Längenmühlbaches an der vorhandenen Wasserkraftanlage Neumühle auf Höhe 342,19 m ü NHN (System DHHN2016), bezogen auf amtlichen Höhenfestpunkt Nr. 7341 5050 - Eichpfahl am Standort).

- Ausleitung einer Wassermenge von insgesamt 3,50 m³/s aus dem Längenmühlbach an der Anlage und für das Wiedereinleiten über den vorhandenen Unterwasserauslauf.

-Absenken des Unterwassers am Kraftwerk bis auf Höhe 340,19 m ü NHN (Nutzgefälle 2,0 m, Höhensystem DHHN2016, bezogen auf amtlichen Höhenfestpunkt Nr. 7341 5050 - Eichpfahl am Standort).

Für die folgende Umbaumaßnahme am Kraftwerk beantragen wir einen Gewässerausbau nach § 68 WHG.

-Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk zu einem natürlichen Umgehungsgerinne. Die festgelegte Dotation von 200 l/s bleibt bestehen. Die vorhandene Fischaufstiegsanlage entspricht nicht mehr dem aktuellen Wissensstand.

Die entsprechenden Unterlagen liegen bei.

Da es sich um einen Weiterbetrieb einer vorhandenen Wasserkraftanlage handelt, ist der Beitrag in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Bundesrepublik Deutschland in Sachen CO₂ Reduzierung mit ca. über 400 Tonnen p. a. auch nicht zu vernachlässigen (im Vergleich zur Stromerzeugung durch Braunkohlekraftwerke). Zudem ist diese jährliche mittlere Energiemenge von ca. 375.000 kWh/Jahr besonders wertvolle regenerative Grundlastenergie, die zusätzlich durch die dezentrale Einspeisung einen Beitrag zur Netzstabilität leistet. Es muss nicht, wie bei den volatilen Energieträgern Wind und Sonne, die Leistung parallel vorgehalten werden, da die Leistung über 24 Stunden gleich und planbar ist.

Die praktisch CO₂-freie Stromerzeugung kann damit zuverlässig und kalkulierbar in der Grund- u. Mittellast vollwertig eingesetzt werden. Sie leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung und zur Stabilität der Stromversorgung.

Wenn wir die Wasserkraft sachlich, sensibler und umweltverträglich ausbauen, dabei auch innovative Technologien flexibel einsetzen und schließlich bereit sind, auch neue Wege, geprägt vom Willen des Umsetzens, zu gehen, sind wir überzeugt, dass die Wasserkraftnutzung noch erhebliche Potentiale in Deutschland bereitstellen kann und damit eine gute Zukunft hat.

Mit dem Weiterbetrieb am Standort „Neumühle am Längenmühlbach“ werden genau diese Dinge umgesetzt, so dass wir um Unterstützung und Genehmigung dieses Antrages bitten.

Die gesicherte Rechtsstellung in Form von einer wasserrechtlichen Erlaubnis über einen Zeitraum von weiteren 30 Jahren gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen.

Denn eine Erlaubnis unter einem Zeitraum von 30 Jahren wäre aufgrund der bereits in den letzten vergangenen Jahren und zukünftig notwendigen Investitionen für den Weiterbetrieb, (Umbau Treibwerk, Umbau Rechenanlage, Instandsetzungs- und Reparatur-umfang der gesamten Turbinen- und Leittechnik, bauliche Instandsetzungen der letzten und noch folgenden Jahre) weder zumutbar noch verhältnismäßig.

Insofern kommt nur ein Erlaubniszeitraum von 30 Jahren, wie beantragt, in Betracht.

Daher bitten wir um Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Weiterbetrieb der Anlage für die nächsten 30 Jahre.

Des Weiteren wird beantragt, die Errichtung einer Fischabstiegshilfe am Kraftwerk als Auflagenvorbehalt in den Bescheid aufzunehmen.

Zudem gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa und weltweit folgende Regelungen:

Überragendes öffentliches Interesse in Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Laut Osterpaket, das als Gesetzentwurf von der Bundesregierung am 6. April 2022 beschlossen wurde, sind die Dekarbonisierung beziehungsweise der Klimaschutz und - vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine - die Energiesicherheit die vorrangigen politischen Ziele. Folgende Gesetze untermauern den Vorrang der erneuerbaren Energien in Verwaltungsentscheidungen:

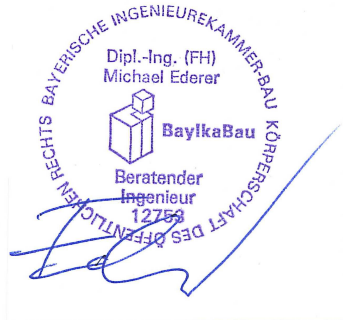
- Auf EU-Ebene schreibt die Dringlichkeitsverordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (Verordnung (EU) 2022/2577), die zum 30.12.22 in Kraft trat, in Artikel 3, Absatz 1 das überwiegende öffentliche Interesse fest.
- Im Bundesklimaschutzgesetz (KSG), § 13, Abs. 1 Satz 1, gibt es das sogenannte Berücksichtigungsgebot: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“
- Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2023, § 2, heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazu gehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

Wir bitten aufgrund der nunmehr doch eingetroffenen Dringlichkeit zum Ausbau der „regenerativen Energien“ um entsprechende vorrangige Behandlung damit am Standort weiterhin eine CO₂-neutrale Energiemenge von 375.000 kWh pro Jahr erzeugt werden kann.

Die Anlage ist im Bestand vorhanden und Bedarf daher keiner großen Umsetzungszeit und somit ist die CO2-neutrale Stromproduktion (Einsparung über 400 t CO2, Versorgung von 110 Haushalten, Strom für über 2,0 Mio. Kilometer mit E-Fahrzeugen pro Jahr) weiterhin verfügbar.

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 09.12.2024



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur